

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat der Elbstein AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, überwacht, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung seinen Aufgaben nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Elbstein AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war dazu nicht erforderlich.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Elbstein AG sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung mündlich und in Textform informiert. Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt.

Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2021 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Aufsichtsratssitzungen statt: am 7. Juli und am 15. Dezember 2021.

An den Aufsichtsratssitzungen, die teilweise als Telefonkonferenz stattgefunden haben, haben stets sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Es wurden die aktuellen Geschäftsentwicklungen sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz und Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zur Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Elbstein AG. Dabei bildeten die wesentlichen Themen die Beratungen über die inhaltliche Konzeption, die wertmäßige Entwicklung sowie die strategische Ausrichtung des Wertpapierportfolios auch insbesondere vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Entwicklungen während der Corona-Pandemie sowie die Verkäufe von Entwicklungsgrundstücken bei der Elbstein-Tochtergesellschaft HCK.

Jahresabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat diesen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht im schriftlichen Umlaufverfahren am 29. Juni 2022 gebilligt und gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der Elbstein AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021

Hamburg, den 29. Juni 2022

Der Aufsichtsrat

Winfried Gathmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats